



Stellungnahme des Bayerischen Philologenverbandes zum Entwurf des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022 – HG 2022)

München, 18.01.22

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor den weiteren Beratungen über den aktuellen Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2022, erachten wir es als wichtig und notwendig, Ihnen unsere diesbezüglichen Anliegen und Forderungen für den Bildungsbereich kurz darzulegen.

Grundsätzlich begrüßt der Bayerische Philologenverband, dass die Staatsregierung gegenüber 2021 im aktuell vorliegenden Gesetzesentwurf 1,1 Milliarden mehr für den Bereich der Bildung, Hochschulen und Schulen vorsieht. Die Mehraufwendungen in diesem Bereich sind gut und dringend notwendig, doch bei einigen Details sehen wir im schulischen Bereich noch Nachbesserungsbedarf. Die von Finanzminister Albert Füracker angesprochenen Unsicherheiten im Haushalt 2022 dürfen zudem nicht auch zu mehr Unsicherheiten im schulischen Bereich führen.

Positiv hervorheben möchten wir zunächst, dass der Rückgang der Referendarszahlen durch eine Umwandlung von Aushilfsmitteln in 150 Planstellen kompensiert wird: Diese Neueinstellung von jungen Pädagoginnen und Pädagogen wird ab Herbst 2022 der Qualität des bayerischen Gymnasiums zugutekommen.

Wir bedauern dagegen, dass für Stellenhebungen in Art. 6i Haushaltsgesetz keinerlei Mittel eingestellt worden sind. Mit Blick auf die in diesem Jahr vorrangig zu bewältigenden Aufgaben haben wir aber dafür Verständnis und sehen von Nachforderungen ab.

Auf einem guten Wege befindet sich die Umsetzung der Richtlinie zur Bayerischen IT-Administrationsförderung (BayARn). Die finanzielle Unterfütterung der Förderung der IT-Administration bei den Schulaufwandsträgern wird im gleichen Umfang wie bereits 2021 in Kapitel 05 04 mit 20 Mio. Euro fortgesetzt. Dringend zu wünschen ist dabei der rasche und vollständige Abruf der Mittel durch die Sachaufwandsträger, damit die Schulen im Bereich Wartung und Pflege der IT-Hardware die notwendige professionelle Unterstützung bekommen.

Sehr erfreulich sind auch die eingestellten Zuschüsse an Sachaufwandsträger von 30 Mio. Euro für die weitere Anschaffung von Lehrerdienstgeräten in Kapitel 13 18. Zusammen mit den bereits verausgabten Mitteln von ca. 90 Mio. Euro kommt man rechnerisch der Vollausrüstung aller Lehrkräfte in Bayern sehr nahe. Hier sollten zeitnah weitere Finanzmittel bereitgestellt werden, um die verbleibende „Lücke“ zu schließen.

Um allerdings der aktuellen (Pandemie-)Situation und künftigen Herausforderungen im Bereich gymnasialer Bildung bestmöglich gerecht werden zu können, bedarf es aus unserer Sicht folgender Nachbesserungen:

Weiterhin gesperrt im Haushalt (Kapitel 05 21) sind 1.000 Lehrerstellen, die für das zusätzliche neunte Jahr an den Gymnasien ab 2025 benötigt werden. Das heranwachsende neunjährige Gymnasium wird den Bedarf an Lehrkräften enorm ansteigen lassen. Gleichzeitig sehen wir ein Abschmelzen der Wartelisten und den Rückgang der Referendarszahlen (s.o.). Es ist daher völlig unverständlich, warum diese Lehrerstellen immer noch nicht freigegeben werden, um sie zumindest zum Teil besetzen zu können. Eine weitsichtige Einstellungspolitik ist notwendig, um einem eklatanten Lehrermangel am Gymnasium im Jahr 2025 vorzubeugen. Der durch die Corona-Pandemie verursachte Förderbedarf bei den Schülerinnen und Schülern verschärft die Personalsituation am Gymnasium zusätzlich. Wir appellieren daher an die politisch Verantwortlichen, die Haushaltssperre für die geplanten 1.000 Lehrkräfte für das neue neunjährige Gymnasium aufzuheben und sukzessive Planstellen in Einstellungen – beginnend mit Herbst 2022 - einfließen zu lassen.

Diese Maßnahme sollte zeitlich befristet durch eine Qualitätsoffensive in der Lehrerbildung flankiert werden. Projekte wie „Lehrer in die Wirtschaft“ und „Lehrkräfte an die Uni“ sollten forciert und ausgebaut werden u. a. durch mehr Abordnungsstellen an die Universitäten. Bedeutsam sind diese nicht zuletzt auch für die im neuen G9 angestrebte Vertiefung der Wissenschaftspropädeutik, der Begabtenförderung und die Stärkung der beruflichen Orientierung. Bestandteil einer Qualitätsoffensive sollte gleichfalls eine Fortbildungsoffensive (z.B. Lehrplan Plus - digitale Bildung – Begabtenförderung – Heterogenität) sein mit einem Fortbildungsstunden-Budget für die einzelne Schule. Die darin gebundenen Planstellen stehen dann ab 2025 zur Abdeckung des Mehrbedarfs am neuen G9 zur Verfügung.

Die Corona-Pandemie hat zu teils massiven Lernrückständen bei Schülerinnen und Schülern geführt. Eine Umfrage des bpv im Juli 2021 hat gezeigt: In 85 Prozent der Klassen an den Gymnasien gibt es Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf im psychosozialen Bereich. In der Hälfte der Klassen benötigen drei und mehr Schüler professionelle Hilfe. Um die Rückstände aufzufangen, braucht es mehr Lehrkräfte. Dazu kommt neben zusätzlichem, coronabedingten Mehrbedarf absehbarer Bedarf wegen Schwangerschaften, Vätermonaten, bestehender Krankheit, dem gesetzlich vorgeschriebenen BEM (Betrieblichem Eingliederungsmanagement) und der Wiedereingliederung nach längerer Krankheit. Um Lernrückstände abzubauen, Schüler im psychosozialen Bereich unterstützen zu können und um Mehrarbeit sowie Unterrichtsausfall vorzubeugen, ist die Aufstockung der mobilen und der integrierten Lehrerreserven notwendig.

Mit Rücksicht auf den Ausbildungscharakter des Referendariats muss schließlich der eigenverantwortliche Unterricht bei Referendaren im 2. Ausbildungsabschnitt wieder reduziert werden, d.h. das Höchstmaß von 17 Wochenstunden ist nach unten anzupassen. Diese Grenze wurde in Zeiten von hohem Lehrerbedarf an den Gymnasien als Notmaßnahme angehoben, aber bis heute, obwohl seit Jahren der Bedarf weit geringer ist als das Angebot



an ausgebildeten Lehrkräften, nicht zurückgeführt. Wer Notmaßnahmen in Zeiten, in denen keine Not herrscht, nicht zurücknimmt, schränkt Handlungsspielräume für künftige Notzeiten ein.

Sehr geehrte Damen und Herren, Finanzminister Albert Füracker hat bei der Vorstellung des Haushaltsplans 2022 die Bildung als wichtigen Schwerpunkt der Staatsregierung benannt. Wir nehmen die Staatsregierung beim Wort und bitten darum, die vorgeschlagenen Nachbesserungen bei den weiteren Haushaltsverhandlungen zu berücksichtigen.

Für Rückfragen und weiterführende Gespräche stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Schwägerl

